



Einwohnerrat

Beschlüsse vom 5. November 2003

1. Die Gemeindeordnung vom 20. September 1999 der Stadt Liestal wird in 1. und 2. Lesung wie folgt geändert :

§ 2 Absatz 1 Buchstaben c, d, e, f und g

¹ Es bestehen folgende Behörden:

- c. Kindergarten- und Primarschulrat, bestehend aus 5 Mitgliedern
- d. Kreisschulrat der Speziellen Förderung, gemäss Vertrag
- e. Musikschulrat, gemäss Vertrag
- f. Sozialhilfebehörde, bestehend aus 7 Mitgliedern
- g. Wahlbüro, bestehend aus 35 Mitgliedern

§ 2 Absätze 2 und 3

² Es besteht eine Kindergartenkommission, bestehend aus 7 Mitgliedern. Sie berät den Kindergarten- und Primarschulrat.

³ Die Mitglieder des Kindergarten- und Primarschulrates amten gleichzeitig als Liestaler Mitglieder im Kreisschulrat der Speziellen Förderung im Kindergarten und in der Primarschule.

§ 3 Absatz 1 Buchstaben d, e und f

¹ Durch das Volk werden gewählt:

- d. aufgehoben
- e. aufgehoben
- f. 6 Mitglieder der Sozialhilfebehörde

§ 3 Absätze 2, 3 und 4

² Durch den Einwohnerrat werden gewählt:

- a. 4 Mitglieder des Kindergarten- und Primarschulrats
- b. die Liestaler Mitglieder des Sekundarschulrats
- c. die Liestaler Mitglieder des Musikschulrats
- d. das Wahlbüro

³ Der Stadtrat wählt aus seiner Mitte:

- a. 1 Mitglied des Kindergarten- und Primarschulrats
- b. 1 Mitglied der Sozialhilfebehörde
- c. 1 Mitglied des Musikschulrates

⁴ Der Stadtrat ist zuständig für die Wahl der Mitglieder der Kindergartenkommission.

§ 4 Absatz 2 Buchstaben b, c und d

² Nach dem Verhältniswahlverfahren werden gewählt:

- b. die 6 Mitglieder der Sozialhilfebehörde
- c. aufgehoben
- d. aufgehoben

§ 8a Absatz 2

² § 2 Absatz 2 und § 3 Absatz 4 gelten bis zum 31. Dezember 2005 und werden auf diesen Zeitpunkt hin aufgehoben.

2. Der Finanzplan 2004 - 2008 des Stadtrates wird zur Kenntnis genommen. Die Motion zur Sanierung des Finanzhaushaltes (02/118) wird nicht abgeschrieben. Der Einwohnerrat ist der Ansicht, dass die Nettoinvestitionen von 2.93 Mio./Jahr resp. 14.65 Mio. bis 2008 genügen, um den Wert der Anlagen im Verwaltungsvermögen zu erhalten. Weiter sind die Sanierung des Gestadeckschulhauses, der geplante Neubau für die RML und die Renovation des Vereinspavillons als Einheit zu planen und optimal aufeinander abgestimmt zu terminieren. Der Stadtrat wird beauftragt, die Konsequenzen einer möglichen neuen Verkehrsführung auf den Finanzplan möglichst bald aufzuzeigen, insbesondere bezüglich Kasinobrücke und Kantinenweg. Das Steinenbrüggli ist gemäss Finanzplan spätestens

2007 zu sanieren. Weil es sich um ein historisches Objekt von regionaler Bedeutung handelt, sollte die Stadt jedoch höchstens 50 % der Kosten übernehmen müssen.

3. Vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Ursachen hoher Steuerausstände wird Kenntnis genommen. Der Stadtrat wird beauftragt, mit dem Kanton eine entsprechende Leistungsvereinbarung abzuschliessen.
4. Der Bericht des Stadtrates betreffend Sport- und Volksbad Gitterli AG - Betriebsbeiträge 2004 - 2006 (Nr. 03/154) wird zur Vorberatung an die Finanzkommission überwiesen.
5. Der Bericht des Stadtrates betreffend Gemeinschaftsantennenanlage - Totalrevision des Reglementes über die Gemeinschaftsantennenanlage (GGA-Reglement) / Teilrevision des Verwaltungs- und Organisationsreglementes (Nr. 03/153) wird zur Vorberatung an die Spezialkommission Gemeindeordnung und Reglemente überwiesen.
6. Das Postulat von Astrid Basler namens der Fraktion GL/Fraumättler betreffend Prüfung Ausgestaltung Rathausstrasse und Zeughausplatz (Nr. 03/150) wird nicht an den Stadtrat überwiesen.
7. Folgende Dringlichen Interpellationen werden als erledigt abgeschrieben, nachdem sich die Interpellanten von den Antworten des Stadtrates befriedigt erklärt haben:
 - Dringliche Interpellation von Hans Brodbeck (FDP) betreffend Plangenehmigung für die Lärmsanierung der Eisenbahn (Nr. 03/156)
 - Dringliche Interpellation von Paul Pfaff und Stefan Saladin namens der SVP/CVP/EVP-Fraktion betreffend Lärmschutzwände Bahnhof Liestal bis Altmarkt (Nr. 03/157)
8. In der Fragestunde werden vom Stadtrat 12 Fragen und 6 Zusatzfragen beantwortet.

Der Beschluss Nr. 1 unterliegt der Genehmigung durch das Stimmvolk.

Für den Einwohnerrat	
Der Ratspräsident	Der Ratsschreiber
Paul Finkbeiner	Martin Schneider

Neue persönliche Vorstösse:

- Postulat von Lukas Flüeler (GL/Fraumättler) betreffend Urwaldfreundliche Gemeinde ufG (Nr. 03/155)
- Dringliche Interpellation von Hans Brodbeck (FDP) betreffend Plangenehmigung für die Lärmsanierung der Eisenbahn (Nr. 03/156)
- Dringliche Interpellation von Paul Pfaff und Stefan Saladin namens der SVP/CVP/EVP-Fraktion betreffend Lärmschutzwände Bahnhof Liestal bis Altmarkt (Nr. 03/157)
- Interpellation von Jürgen Hänggi namens der Fraktion GL/Fraumättler betreffend Abfallreglement (Nr. 03/158)
- Interpellation von Ernst Burkhardt namens der SP-Fraktion zum gegenwärtigen Kostenverteiler des öffentlichen Verkehrs (Nr. 03/158)

Ablauf von Referendumsfristen:

Nachdem gegen folgenden Beschluss des Einwohnerrates vom 20. August 2003 (Ablauf der fakultativen Referendumsfrist 20. Oktober 2003) das Referendum nicht ergriffen wurde, ist somit rechtskräftig geworden:

- Bewilligung des Projektierungskredites von CHF 75'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung für den Ausbau der Heidenlochstrasse (Abschnitt Kasinostrasse bis zur Einfahrt der Cheddite-Überbauung), für das allgemeine Bauprojekt sowie für die Überarbeitung des Bau- und Strassenlinienplans.